

## Disziplinarmaßnahmen

**Aufgabe:** Bestimmen Sie die jeweils angemessene Disziplinarmaßnahme für die Dienstvergehen und sortieren Sie die Fälle der Schwere des Dienstvergehens nach.

**Fall 1:** POM A findet, daß Beamte zuviel arbeiten. Er ist daher seit 10 Monaten dazu übergegangen, einmal die Woche bei der Erfassung seiner Arbeitszeit nicht so korrekt zu sein und die Mittagspause (eine Stunde) als Arbeitszeit zu erfassen. Die Sache fliegt auf. Dem A kann nicht nachgewiesen werden, daß die Erfüllung seiner Aufgaben darunter gelitten hätte, daß er pro Woche eine Stunde weniger gearbeitet hat, als er eigentlich müßte. Welche Disziplinarmaßnahme ist für die Verletzung der Dienstleistungspflicht und der Wahrheitspflicht angemessen?

**Fall 2:** POM B ist in akuter Geldnot, da er auf das falsche Aktiendepot gesetzt hat. Als sich ihm die Gelegenheit bietet, nimmt er € 60,00 aus der Kaffeekasse. Am nächsten Tag reut es ihn. Er legt das Geld daher in die Kasse zurück. In diesem Moment kommt der Vorgesetzte des B dazu. Da kann B nicht anders und gesteht, daß er das Geld vorübergehend entwendet hatte. Welche Disziplinarmaßnahme ist für die Verletzung der Wohlverhaltenspflicht angemessen?

**Fall 3:** PHK C ist wegen Abgabe von Drogen (Cannabis) an Minderjährige zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten verurteilt worden. Die Strafe ist zur Bewährung ausgesetzt worden, da C nicht vorbestraft ist. Den Job als Polizist hat C immer sehr gut gemacht. Welche Disziplinarmaßnahme ist für die Verletzung der Wohlverhaltenspflicht angemessen?

**Fall 4:** PD D hat es schon immer geärgert, daß er so viel Steuern zahlen muß, damit den Beamten im mittleren Dienst netto etwas mehr bleibt. Er hinterzieht daher seit 7 Jahren jedes Jahr Steuern in Höhe von ca. € 5.000,00. Welche Disziplinarmaßnahme ist für die Verletzung der Wohlverhaltenspflicht angemessen?

**Fall 5:** PK E wird in einer Sommernacht im Colombipark in Freiburg auf einer Parkbank mit einem Schulfreund dabei erwischt, wie er einen Joint raucht. E hat außer dem Joint noch weitere 2g Marihuana in der Hosentasche. E gibt an, daß es das erste Mal gewesen sei, daß er einen Joint geraucht habe; es sei spontan dazu gekommen. Er habe einen ausgelassenen Abend mit dem Freund gehabt und mehrere Kneipen besucht. Als alle Kneipen die Bürgersteige hochgeklappt hätten, habe der Freund die Idee gehabt im Colombipark noch einen zu rauchen. Das Marihuana hätten sie dort spontan von einem Nigerianer erworben. Er habe seitdem nie wieder einen Joint geraucht und werde dies auch nicht tun. Die Angaben des E können nicht widerlegt werden. Welche Disziplinarmaßnahme ist für die Verletzung der Wohlverhaltenspflicht angemessen?

**Abwandlung:** PK E wird im Colombipark durch eine Observation dabei ertappt, wie er ein Drogengeschäft abwickelt. Der Käufer des E macht sich die Kronzeugenregelungen zunutze und belastet den E dahingehend, daß dieser bereits seit sechs Monaten regelmäßig an mehrere Personen Drogen, weiche wie harte, verkauft. Die Geschäfte wurden stets außerhalb der Dienstzeiten des E abgewickelt. Welche Disziplinarmaßnahme ist angemessen?

**Fall 6:** PK F erhält die Weisung, zwei wichtige Zeugen in einer Mordsache zu vernehmen. Der Vorgesetzte besteht ausdrücklich darauf, daß erst der Zeuge A und dann der Zeuge B vernommen wird. Dem F ist die Reihenfolge schnuppe. Er vernimmt daher denjenigen Zeugen zuerst, den er zuerst auffindet. Das ist der Zeuge B. F ist hierüber erbost. Es stellt sich aber schließlich heraus, daß es für den Erkenntnisgewinn in dem Ermittlungsverfahren unerheblich war, welcher der beiden Zeugen zuerst vernommen wurde. Welche Disziplinarmaßnahme ist für die Verletzung der Gehorsamspflicht angemessen?

**Fall 7:** PHK G vernimmt einen Beschuldigten, der verdächtig ist, Kopf eines Drogenschmugglerrings zu sein. Da der Beschuldigte beharrlich schweigt, übt G sanften Druck aus – mit der Faust ins Gesicht des Beschuldigten. Welche Disziplinarmaßnahme ist für die Verletzung der Wohlverhaltenspflicht angemessen?

**Abwandlung:** Der Beschuldigte spuckt dem G als Zeichen seiner Verachtung auf die Uniform. G vergißt sich daraufhin und gibt dem G einen Kinnhaken. Ändert sich etwas an der Beurteilung des Falles?